

Strichcode:

Eingangsvermerk:



Antrag Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ besteht für ältere und hilfsbedürftige Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, sich ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten. Auch Personen, die nur vorübergehend hilfsbedürftig sind (zB nach einem Krankenhausaufenthalt), können diese Aktion in Anspruch nehmen.

Antragsteller

vom Antragsteller auszufüllen

Persönliche Daten:

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Familienstand: ledig verheiratet/verpartnert
 geschieden/aufgelöst verwitwet/hinterblieben
 Lebensgemeinschaft

Kontaktdaten:

Wohnadresse: Straße: _____ HNr.: _____ Tür: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Weitere Daten:

Gesamteinkommen: _____ € _____

Pflegestufe: _____

Begründung: _____

Diäten zum Berücksichtigen: _____

Menü: ohne Suppe mit Suppe

Kurzfristige Änderungen – stationäre Aufnahme im Krankenhaus, Entlassung aus dem Krankenhaus usw. – die zur Abbestellung bzw. Wiederbestellung des Essens führen, bitte direkt in der Seniorenheimat Lassing, unter der Telefonnummer **(0676) 846 397 35**, bei Frau Sabrina GÜNTHER mitteilen.

DANKE

Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass im Beiblatt des Formulars (Anhang 1) sowie auf der Amtstafel der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind.

_____, am _____
Ort und Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR LASTSCHRIFTEN (nur für Konten in Österreich möglich!)

Gültig für (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Essen auf Rädern
- alle Gemeindeabgaben
- Sonstige Abgaben

Familienname:	
Vorname:	
Titel:	
Geburtsdatum:	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung:	
IBAN¹:	
BIC¹:	

Hiermit ermächtige ich die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Für den Fall, dass die Abbuchung trotz erteilter Einzugsermächtigung fehlschlägt, werden die Bankspesen in der Höhe zwischen € 7,00 und € 10,00 – je nach Rechnungshöhe – verrechnet.

_____, am _____
Ort und Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

¹ Den BIC und IBAN Code finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfelsstraße 200

Tel. Nr.: (03682) 224 20-0

E-Mail: gemeinde@irdning.at

Internet: www.irdning-donnersbachtal.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

8041 Graz, Stadionplatz 2

E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung/Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bankverbindung

ZMR-Zahl

Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten

Religion

Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)

Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft

Politische Orientierung

Sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Forderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

Hinweis

– Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter!